

ad.view

www.werbungsalzburg.at
 blog.werbungsalzburg.at
 www.facebook.com/werbungsalzburg

Ausgabe 16 | März 2019



Bild: goodtuz - stock.adobe.com

Medienfachmann/frau

Der Aufbau von digitalen Kompetenzen ist in einer Zeit des digitalen Wandels ein zentrales Bildungsziel.

STARTSCHUSS: NEUER LEHRBERUF

EINE ZUKUNFTSWEISENDE REFORM DER LEHRBERUFE IM BEREICH MEDIEN, WERBUNG UND KOMMUNIKATION WURDE AUF SCHIENE GEBRACHT. SEIT DEM SCHULJAHR 2018/19 KANN DIE DREIJÄHRIGE AUSBILDUNG ZUM/ZUR MEDIENFACHMANN/-FRAU ABSOLVIERT WERDEN.

Seit dem Schuljahr 2018/19 kann die dreijährige Ausbildung zum/zur Medienfachmann/-frau mit den Schwerpunkten Webdevelopment und audiovisuelle Medien, Grafik/Print/Publishing und audiovisuelle Medien, Online-Marketing und Agenturdienstleistungen absolviert werden.

Reform zeigt die Wichtigkeit der Digitalisierung in der Ausbildung

„In einer Zeit des digitalen Wandels muss der Aufbau von digitalen Kompetenzen zu einem zentralen Bildungsziel erklärt werden. Mit der neuen Ausbildung machen wir junge Menschen fit für das digitale Zeitalter, eröffnen ihnen neue Jobchancen in

innovativen Bereichen und setzen damit auch ein wichtiges bildungspolitisches Zeichen“, zeigt sich Michael Mrazek, Obmann der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Salzburg, äußerst erfreut. „Wirtschafts-, Standort- und Digitalisierungsministerin Margarete Schramböck hat mit dem Erlass der Ausbildungsordnung die rechtliche Grundlage für die Ausbildung zum neuen Medienfachmann/-frau geschaffen.“

Anpassung an aktuelle Herausforderungen

Der dreijährige Lehrberuf, den die Sozialpartner auf den Weg gebracht haben, ist ein fundiertes neues Ausbildungsangebot und eine Anpassung an die aktuellen Herausfor-

derungen einer Zukunftsbranche. Die vermittelten Qualifikationen umfassen insbesondere Intrapreneurship, Kundenberatung und -betreuung, Projektmanagement, Konzeptentwicklung und qualitätsorientiertes Arbeiten.

Kontakt

Mehr Infos zum neuen Lehrberuf erhalten Sie im Fachgruppenbüro (0662/8888 647 bzw. dgimpl@wks.at).



EDITORIAL

■ Eine zukunftsweisende Reform der Lehrberufe macht junge Werber digital-fit und bietet neue Jobchancen. Gleichzeitig geht die von der Fachgruppe initiierte Aus- und Weiterbildungsinitiative Digital Expert bereits in die dritte Runde. Ganz nach dem Motto „Wir bilden Zukunft“ steht das Thema Bildung aktuell ganz oben auf der Agenda der Wirtschaftskammer. Denn Innovationskraft, Fachkräftesicherung, Digitalisierung, Wettbewerbsfähigkeit und Kundennähe - all das sind Fragen der richtigen Aus- und Weiterbildung.

Im Juni startet wieder die Einreichfrist zum Salzburger Landespreis für Marketing, Kommunikation und Design. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Unternehmen und Ihre Projekte in den Fokus der Öffentlichkeit zu stellen und medial präsent zu sein. Besonders weisen wir in diesem Zusammenhang auf das „Kommunikationsarchiv“ hin, das aktuell einem Relaunch unterzogen wird. Als digitales Schaufenster wird es zukünftig einen noch besseren Überblick über die Salzburger Kommunikationsbranche geben.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Frühjahr 2019!

Ihr Fachgruppen-Team



Michael Mrazek
Fachgruppenobmann



Mag. Eva Reitsperger
Fachgruppen-
geschäftsführerin

DIGITAL EXPERT BERUFSBEGLEITENDER LEHRGANG

IM SEPTEMBER 2019 STARTET DIE ZWEITE AUFLAGE DES BERUFSBEGLEITENDEN LEHRGANGS „DIGITAL MARKETING“ AM WIFI SALZBURG.



Bild: wildbird

Der rasche Wandel der digitalen Medien stellt viele vor Herausforderungen. Nutzen Sie die Chance und absolvieren Sie den berufsbegleitenden „Digital Expert“ Lehrgang.

Websites, Newsletter, Online-Magazine und soziale Medien – das Internet prägt als Kommunikationsmedium die Werbe- und Marketingbranche. Der rasche Wandel der digitalen Medien, der mobilen Kommunikation und der Softwareentwicklung stellt Werbe- und Onlineagenturen, Marketer und Webdesigner vor Herausforderungen.

Berufsbegleitend in zwei Semestern zum Digital Expert

Im Lehrgang Digital Marketing am WIFI Salzburg erfahren Sie hochaktuelle Themen direkt aus der Praxis und erhalten das nötige Know-how, um in der Werbe- und Marke-

tingbranche erfolgreich zu sein. Die Ausbildung wird berufsbegleitend in zwei Semestern absolviert. Sie erhalten eine fachliche Ausbildung in den Kernkompetenzen des digitalen Marketings, und zwar in den Bereichen Strategie, Performance Marketing, Content Marketing und Social Media Marketing.

Die Praxisorientierung von Digital Expert ermöglicht es, das Erlernte bereits während des Kurses im Beruf umzusetzen. Die Termine der Theoriemodule finden geblockt über zwei Semester statt.
www.digitalexpert.at

ÖSTERREICHISCHER WERBERAT: AKTUELLE KONSUMENTENSTUDIE

DER ÖSTERREICHISCHE WERBERAT HAT VOR KURZEM DIE KONSUMENTENSTUDIE ÜBER DAS „IMAGE VON WERBUNG IN DER BEVÖLKERUNG IN ÖSTERREICH“ VORGESTELLT.

„Das Bewusstsein über die Bedeutung von Werbung für die Wirtschaft hat im Jahresvergleich signifikant zugenommen“, erklärt ÖWR-Präsident Michael Straberger im Zuge der Ergebnispräsentation der aktuellen ÖWR-Konsumentenstudie. Abgefragt wurde, was Konsumenten an Werbung schätzen, was sie akzeptabel finden und was sie stört. Darüber hinaus wurde die Werbewirkung mittels Fragen rund um die Kaufbereitschaft und das tatsächliche Kaufverhalten analysiert. Fragen über die Bekanntheit, die Erwartungshaltung und das Selbstverständnis von Selbstregulierung runden das Spektrum ab.

Aktuelle Studie als Vergleichsstudie

Die aktuelle Studie wurde vom Österreichischen Werberat als Vergleichsstudie zu ei-

ner 2015 durchgeführten Befragung konzipiert und vergleichend analysiert. Die Studie lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Werbung ist wichtig für die Wirtschaft, sie bietet Konsumenten Orientierungshilfe und hat ernst zu nehmende Auswirkungen auf das tatsächliche Kaufverhalten.
- Gleichzeitig gehen Konsumenten mündig und selbstbewusst mit Information über Produkte und Dienstleistungen um, befürworten kreative Werbung und finden Gewalt und Aggressivität in Werbemaßnahmen inakzeptabel.
- Darüber hinaus werden „Spielregeln für Werbung“ für wichtig erachtet.

Hier geht's zu den Studienergebnissen:
https://werberat.at/news_251.aspx

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger:
Wirtschaftskammer - Salzburg, Fachgruppe Werbung
und Marktkommunikation, Julia Reib, Platz 1, 5027
Salzburg, www.werbungssalzburg.at, Redaktion: Mag.
Eva Reitsperger, Michael Mrazek, Clemens Jager.

IST WERBUNG PER TELEFON, FAX ODER E-MAIL ZULÄSSIG?

IN ÖSTERREICH GIBT ES EIN SEHR RESTRIKTIVES TELEKOMMUNIKATIONS-GESETZ (TKG). DANACH IST ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATION ZU ZWECKEN DER DIREKTWERBUNG OHNE ZUSTIMMUNG DER BETROFFENEN PERSON (TELEFON, FAX, E-MAIL, SMS, MMS) UNTERSAGT.

Der Österreichische Nationalrat hat mit der Telekommunikationsgesetz-Novelle 2018 eine Anpassung der Bestimmungen über die erlaubte Zusendung elektronischer Post (§ 107 TKG – Unerbetene Nachrichten) an das Regelungs-Regime der DSGVO vorgenommen. Der neu gefasste § 107 Abs 2 TKG besagt, dass Anrufe, Telefaxe und elektronische Post (und somit auch E-Mails und SMS) zu Werbezwecken immer der vorherigen Einwilligung bedürfen.

Spammails weiterhin verboten

„Spamming“ ist nach wie vor verboten, allerdings besteht eine kleine Erleichterung für Mails, welche nicht zu Direktwerbezwecken versendet werden, da mit der TKG-Novelle 2018 die 50 Mail Grenze (Massensendung) gefallen ist. Direktwerbung wird von der Rechtsprechung weit ausgelegt und erfasst jeden Inhalt, der für ein bestimmtes Produkt, eine bestimmte Idee, bestimmte politische Anliegen wirbt oder Argumente liefert. Markt- und Meinungsforschung gilt dann nicht als Direktwerbung, wenn diese nicht dem Ziel dient, unmittelbar oder mittelbar den Absatz eines Unternehmens zu fördern.

Die Rechtslage im Detail:

§ 107 Abs. 1 TKG

Anrufe zu Werbezwecken ohne vorherige Einwilligung des Teilnehmers sind unzulässig. Dieses Verbot gilt auch für Anrufe,

die dazu dienen einen ersten Kontakt zum potenziellen Kunden herzustellen.

§ 107 Abs. 2 TKG

Die Zusendung einer elektronischen Post – einschließlich SMS – ist ohne vorherige Einwilligung des Empfängers unzulässig, wenn die Zusendung zu Zwecken der Direktwerbung erfolgt.

§ 107 Abs. 5 TKG

Die Zusendung elektronischer Post zu Zwecken der Direktwerbung ist ohne vorherige Einwilligung des Empfängers unzulässig. Eine Ausnahme besteht nur für elektronische Post im aufrechten Kundenverhältnis.

Weit ausgelegte Begrifflichkeit

Gesetzgebung und Judikatur legen den Begriff „zu Zwecken der Direktwerbung“ sehr weit aus. Danach ist jede elektronische Post, die für ein bestimmtes Produkt wirbt, für eine bestimmte Idee (einschließlich politischer Anliegen) und dafür Argumente liefert, jede Maßnahme, die dazu dient, auf ein eigenes Bedürfnis und die Möglichkeit seiner Befriedigung hinzuweisen, davon erfasst. Die Anregung zur Inanspruchnahme bestimmter Leistungen reicht bereits aus.

Die Veröffentlichung von Kontaktdaten und Unternehmensgegenstand im Internet bzw. Telefonverzeichnis gilt NICHT als Zustimmung. Daher muss jeder Unternehmer nachweisen können, dass der Empfänger einer Kontaktaufnahme auf diesem Weg auch zuvor zugestimmt hat.

SERVICEANGEBOTE

ATTRAKTIVER VERSICHERUNGSSCHUTZ

In der Kommunikationsbranche lauern eine Reihe von Risiken, die Unternehmer vor große Herausforderungen stellen können:

- längere Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall
- Haftung bei fehlerhaften Druckaufträgen
- Cyberattacken

Um Sie besser vor den Auswirkungen dieser Risiken zu schützen, hat die Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation ein umfassendes Versicherungspaket für Sie zusammengestellt.

Wir bieten eine attraktive:

- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Berufshaftpflichtversicherung
- Cyberversicherung

Nutzen Sie die Möglichkeit, Vorsorge für unerwartete Notfälle zu treffen.

Informationen erhalten Sie unter

www.WerbungSalzburg.at oder unter der Telefonnummer 0662 8888-647.

MUSTER-AGB'S

Der QR-Code führt Sie zu den Muster-AGB's der Fachgruppe in deutscher sowie englischer Fassung. Gerne können Sie sich auch persönlich an das Fachgruppenbüro wenden: 0662/8888 -647 bzw. ereitsperger@wks.at



MARKENSCHUTZGESETZ-NOVELLE 2018

WERBEUNTERNEHMEN PROFITIEREN VON GEBÜHRENSENKUNG UND ERFOLGREICHER ANPASSUNG AN DIGITALE TECHNOLOGIEN. DIE MARKENSCHUTZGESETZ-NOVELLE 2018 IST AM 14. JÄNNER 2019 IN KRAFT GETRETEN.

Hauptziel der Novelle ist die Angleichung der österreichischen Rechtslage an die relevanten EU-Vorgaben sowie eine Senkung der entsprechenden nationalen Gebühren an das europäische Durchschnittsniveau. Grundsätzlich werden damit die entsprechenden EU-Richtlinien vollständig und ohne „Gold-plating“ in nationales Recht umgesetzt.

Hauptinhalte der Novelle: Anpassung des Markenschutzes an moderne und digitale Technologien

Das Erfordernis der Darstellung einer Marke mit zwingend grafischen Mitteln wurde aufgegeben und durch einen flexiblen Ansatz ersetzt. Mit der Erweiterung der zulässigen Darstellungsmöglichkeiten in einem elek-

tronischen Register ist es nunmehr möglich, auch neuen, unkonventionellen Markenformen (z.B. Multimedia-, Muster-, Bewegungs-, Hologramm- oder Klangmarken) Registerschutz zu ermöglichen. Diese Änderungen bringt die Markenschutzgesetz-Novelle 2018 mit sich. Das Österreichische Patentamt kann nun entsprechende digitale Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Wiedergabe dieser neuen Marken im Markenregister, den Registrierungsbestätigungen und im Markenanzeiger vornehmen. Entsprechend wurden sinngemäß auch die Rechte und Pflichten des Markeninhabers angepasst.

Weitere Novelleninhalte sind ein erleichteter Zugang zum Rechtsschutz und spürbare Gebührensenkungen.



Bild: adobe.stock.com

Hauptinhalt der Novelle ist die Anpassung des Markenschutzes an moderne und digitale Technologien.

VERANSTALTUNGS- RÜCKBLICK



Roadshow „Datenschutz in Werbeunternehmen“, WIFI. v.l.: Michael Mrazek, Vortragende Mag. Ursula Illibauer, Mag. Eva Reitsperger und Vortragender Mag. Markus Deutsch



Die Roadshow „Datenschutz in Werbeunternehmen“ lockte 300 Interessierte ins WIFI.



W.In-Akademie „Preisfindung, Kalkulation von Kreativleistungen“. v.l.: Clemens Jager, Workshopleiter Harald Betke und Mag. Eva Reitsperger

TERMINAVISO SALZBURGER LANDES- PREIS

- **Donnerstag, 27. Juni 2019**
Adnight - Sommerfest der Kommunikationsbranche
- **Freitag, 28. Juni 2019**
Beginn der Einreichfrist zum Salzburger Landespreis
- **12./13. Dezember 2019**
Jurysitzung
- **Donnerstag, 23. Jänner 2020**
Nominierungsveranstaltung
- **Donnerstag, 20. Februar 2020**
Nacht der Werbung



W.In-Akademie „Historizing – Die Unternehmensgeschichte als Schatzkiste entdecken“. v.l.: Michael Mrazek, Vortragende Dr. Friederike Hehle und Clemens Jager



Die Workshops „Preisfindung, Kalkulation von Kreativleistungen“ von Harald Betke begeisterten die Teilnehmer mit interessanten und lehrreichen Inhalten.